

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1022, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 02 wird zur Entlastung der Kommunen ein neuer Haushaltstitel mit einem Ausgabevolumen von 1 Mrd. Euro geschaffen.

Diese Entlastung der Kommunen erfolgt im Vorfeld der Einführung des Bundes-
teilhabegesetzes, das die Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe
festlegt. Die Etatisierung erfolgt über eine entsprechende Erhöhung des Bundesan-
teils an den Kosten der Unterkunft im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Berlin, den 23. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zahlreiche, vor allem strukturschwache, Kommunen sind durch steigende Sozialausgaben stark belastet. Laut dem Statistischen Bundesamt belaufen sich diese Ausgaben derzeit auf insgesamt 47 Mrd. Euro. Damit liegen sie 2,5 Mrd. Euro über den Ausgaben des vergangenen Jahres, was einen Anstieg um 5,7 Prozent bedeutet. Trotz der guten konjunkturellen Lage und steigender kommunaler Steuereinnahmen ist die kommunale Ge-

samtverschuldung auf rund 133 Mrd. Euro angewachsen. Hinzu kommt ein kommunaler Investitionsstau, der sich in der Summe auf 118 Mrd. Euro beläuft. Die zusätzlichen und stetig steigenden Ausgabenverpflichtungen für Sozialausgaben belasten vor allem strukturschwache Kommunen. Infolgedessen ist in den letzten Jahren eine zunehmende Diskrepanz der Lebensverhältnisse in den Kommunen im Sinne einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der kommunalen Familie zu beobachten. Um diese starken Unterschiede zu beseitigen, benötigen Kommunen in prekärer finanzieller Lage, die den Haushaltsausgleich nicht aus eigener Kraft schaffen oder sich in der Haushaltssicherung befinden, kurzfristige Unterstützung. Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, die Kommunen sofort jährlich um 1 Mrd. Euro zusätzlich und nach der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes um 5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode zu entlasten. Der versprochene Betrag von 1 Mrd. Euro ist ab 2014 in dem Bundeshaushalt einzustellen.

Damit die sofortige Entlastung gerade die von Strukturschwäche, Arbeitslosigkeit und sozialen Kosten betroffenen Kommunen erreicht und diese effektiv entlastet, soll der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entsprechend erhöht werden.